

Abs.: BUND-OV Seeheim-Jugenheim, Ralph Hubensack, Im Schelmböhl 16, 64665 Alsbach-Hähnlein

OV Seeheim-Jugenheim
inkl. Alsbach-Hähnlein
[info@bund-seeheim-
jugenheim.de](mailto:info@bund-seeheim-jugenheim.de)
[http://www.bund-seeheim-
jugenheim.de/](http://www.bund-seeheim-
jugenheim.de/)

Dr. Michaela Marx
1. Vorsitzende
Tel.: 0178 2400757
michaela-marx@gmx.net

Alsbach, den 01.12.2020

Gemeinsame Pressemitteilung der BUND- und NABU-Ortsgruppen für Alsbach-Hähnlein

Die lokalen Umweltgruppen des BUND und NABU sprechen sich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein zum Bau eines Einkaufsmarktes in Hähnlein aus. Der Bereich ist im aktuell gültigen Plan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein plant in der Gemeindevertretungssitzung am 8.12.2020 über die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Quelllache“ (Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „An der Quelllache“ gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich, Einreichung eines Antrages auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung) abzustimmen. Es soll ein Lebensmittelmarkt 400m außerhalb des Ortsteiles Hähnlein angesiedelt werden. Damit würde langfristig die Chance genommen, einen durch einen ehemaligen Getreidespeicher bereits in Teilen bebauten bzw. versiegeltes Gebiet in seine geplante Bestimmung zurückzuführen. Ein Supermarkt außerhalb des Ortes würde bedeuten, dass der unmittelbar bevorstehende Beginn einer Neugestaltung des Marktplatzes in Hähnlein (laut Webseite von Alsbach-Hähnlein geplant für das 1. Quartal 2021) weder den anvisierten hohen Stellenwert für Klimaschutz und Nachhaltigkeit einhalten würde, noch das Ziel einer attraktiven Dorfmitte mit sanierten Gebäuden und einem attraktiven Platz mit hoher Qualität für Menschen aller Altersgruppen (Zitat der gleichen Webseite) erreichen würde.

Hausanschrift:
Musterstraße 100
12345 Musterstadt

Spendenkonto:
Musterbank
IBAN xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
BIC: xxxxxxxx

Geschäftskonto:
Musterbank
IBAN xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
BIC: xxxxxxxx

Vereinsregister:
Ort Registernummer
Steuernummer:
xx/xxx/xxxxx
Ust-ID-Nr. xxxxxxxxxxxx

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Eine Ansiedlung eines Einkaufsmarktes „auf der grünen Fläche“ ist bereits mit dem Einkaufscenter Pfarrtanne im Gemeindegebiet Alsbach-Hähnlein geschehen. Hier sieht man, dass der überwiegende Teil der Einkäufer für den Einkauf das Auto nutzt. Gerade eine Erweiterung Hähnleins durch das Neubaugebiet „Nördlich der Spiessgasse“ verlagert den Mittelpunkt des Ortes nach Norden und damit weg vom geplanten Einkaufsmarkt. Die Umweltschutz-Ortsgruppen sprechen sich nicht gegen einen Supermarkt für Hähnlein aus, sondern fordern die Gemeinde auf, zunächst nach Möglichkeiten zu suchen, eine Einkaufsmöglichkeit im Ortszentrum anzusiedeln. Ein zentraler Einkaufsmarkt würde keine weiteren Flächen versiegeln, durch kurze Wege die Attraktivität des Ortes weiter erhöhen und eine Einkaufsmöglichkeit gerade für ältere Menschen und Kinder durch kurze Wege sein. Des Weiteren könnte sie eine sinnvolle Ergänzung des Umbaus des Marktplatzes darstellen.

Die Ortsgruppen fordern eine Einbeziehung der Hähnleiner Mitbürger in eine offene Diskussion, um zu klären, welche Einkaufsmöglichkeiten sie sich wünschen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Ralph Hubensack, Mitglied der Ortsgruppe des BUND unter 06257-9928299 und Tino Westphal für den NABU unter 0176-62228692 zur Verfügung.